

**Rundschreiben Nr.: 17 / Dezember 2007**

Hauptschwerbehindertenvertretung Land Berlin

Michaela Kreckel-Hartlieb / PR-Assistentin (DAPR)

**Quelle: Land Berlin**

**Internet: [www.berlin.de](http://www.berlin.de)**

Seite - 1 - von 1



## **Pressemitteilung vom 23.10.2007 des Landes Berlin**

### **Bericht zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes in der Berliner Landesverwaltung**

Aus der Sitzung des Senats am 23. Oktober 2007:

Der Senat hat auf Vorlage des Senators für Wirtschaft, Technologie und Frauen, Harald Wolf, den Achten Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) für den Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis zum 30. Juni 2006 beschlossen.

Der Bericht informiert über Struktur und Entwicklung der Frauenbeschäftigung im öffentlichen Dienst sowie über den Frauenanteil in den Gremien des Berliner Landesdienstes.

Das LGG verpflichtet alle Berliner Behörden, sich mit konkreten Maßnahmen aktiv für die berufliche Gleichstellung der Geschlechter einzusetzen. Zu seinen Instrumenten gehören insbesondere die Quotenregelung, die Forderung Frauenförderpläne aufzustellen und das Amt der Frauenvertreterin bzw. Frauenbeauftragten. Auf der Grundlage des Gesetzes sind zudem in zahlreichen Behörden, Hochschulen und öffentlichen Anstalten vielfältige Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter entwickelt worden.

Die positive Wirkung des Gesetzes zeigt sich u. a. darin, dass der Frauenanteil der Beschäftigten im höheren Dienst seit Inkrafttreten (1991) von rund 33 % nunmehr auf rund 45 % gestiegen ist. Die Frauenquoten haben sich auch in den einzelnen Stufen dieser Laufbahngruppe kontinuierlich erhöht. Im Hochschulbereich ist Berlin mit einer Frauenquote bei den Professuren von 20,4 % bundesweit an die Spitze gerückt und in den Aufsichtsgremien der öffentlichen Anstalten liegt der Frauenanteil für die dem Land Berlin zustehenden Mandate bereits bei 41,8 %.

Es gilt allerdings nach wie vor: je höher die Laufbahnstufe, desto geringer der Frauenanteil. Auch auf den Leitungsebenen kommt die Gleichstellung der Frauen kaum voran. So waren im Bereich der obersten Landesbehörden zum Stichtag des Berichts (30. Juni 2006) nur zwölf Prozent der Abteilungsleitungen mit Frauen besetzt. Anhaltende Unterrepräsentanz von Frauen in oberen Führungspositionen und Entscheidungsgremien ist mit dem Selbstverständnis einer modernen demokratischen Gesellschaft nicht vereinbar. Ein wichtiges Kriterium für den Erfolg der Politik der Chancengleichheit im Land Berlin wird es deshalb sein, dass Männer und Frauen auch in den höchsten Führungsebenen gleichermaßen repräsentiert sind. ■